

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2019 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2019 sind der ordentlichen Ergebnisrücklage zuzuführen und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2019 ist mit der außerordentlichen Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2019 (ohne Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen in der Zeit vom

27.12.2021 – 05.01.2022

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 23.12.2021

Der Bürgermeister

In Vertretung



(Uwe Zimmermann)